

Checkliste für wissenschaftliche Umfragen

Die folgende Checkliste soll eine schnelle Einordnung der datenschutzrechtlichen Fragestellungen ermöglichen. Weitergehende Hinweise finden Sie [hier](#). Bei konkreten Fragen steht Ihnen gerne das Team der Stabsstelle Datenschutz (datenschutz@uni-siegen.de, - 5500) zur Verfügung.

1. Werden personenbezogene Daten erhoben?

- a. Werden direkt personenbezogene Daten erhoben (z.B. Name)?
- b. Sind die erhobenen Daten mit anderen bei der verantwortlichen Stelle vorhandenen Daten kombinierbar, so dass ein Personenbezug hergestellt werden könnte (Bsp.: Kombination der sozio-demographischen Angaben mit dem Studierendenverwaltungssystem)?
- c. Werden bei der Gelegenheit der Umfrage personenbeziehbare Daten erhoben (insbesondere IP-Adresse bei Online Befragungen)?

Nur wenn Sie alle Fragen eindeutig mit NEIN beantworten konnten, ist Ihre Umfrage anonym. Sie müssen sich dann um weitere Belange des Datenschutzes nicht kümmern.

Ansonsten prüfen Sie bitte weiter:

2. Werden nur die für das konkrete Projekt erforderlichen Daten erhoben?

Hinweis: Eine Erhebung von Daten für ein möglicherweise zukünftig durchzuführendes Forschungsprojekt "auf Vorrat" ist nicht zulässig.

3. Sind die Daten so weitgehend wie möglich aggregiert/kategorisiert?

Setzen Sie konsequent die Kategorisierung der Antwortmöglichkeiten ein, um dadurch möglicherweise sogar einen Personenbezug aufzuheben?

4. Möchten Sie eine weitere Erhebung zu einem späteren Zeitpunkt durchführen und müssen die Daten der unterschiedlichen Erhebungszeitpunkte kombiniert werden?

Dann geben Sie einen Code aus Daten vor, die möglichst nur dem Individuum bekannt sind. Haben Sie darauf geachtet, dass für den Code möglichst ausschließlich Daten verwendet werden, die der verantwortlichen Stelle nicht bekannt sind? (Nähere Infos zum Code-Verfahren finden sie [hier](#).)

5. Bei der Erhebung von Kontaktdaten nur für Zwecke einer Verlosung unter den Teilnehmern:

- a. Treffen Sie Vorkehrungen, dass die Kontaktdaten vom Fragebogen getrennt abgegeben und erfasst werden können?
- b. Im Falle von Online-Umfragen sind die Kontaktdaten unmittelbar nach der Erfassung getrennt von den Antworten eines Teilnehmers der Befragung zu speichern.

6. Bei der Einschaltung von Dritten (z.B. bei Datenerhebung, Datenerfassung, Datenspeicherung):

- a. Ist der Dritte Ihren Weisungen in Bezug auf die Handhabung der Daten unterworfen?
 - i. Wenn ja, schließen Sie bitte eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung ab (Ein Muster finden Sie [hier](#))
 - ii. Sind Sie im Umgang mit den personenbezogenen grundsätzlich gleichberechtigt mit dem Dritten und gibt es lediglich unterschiedliche Verantwortungsbereiche, könnte eine „gemeinsame Verantwortlichkeit“ vorliegen. (Nähere Informationen zum Vorgehen bei gemeinsamer Verantwortlichkeit finden Sie [hier](#).)

7. Bei Online-Umfragen:

- a. Vermeiden Sie die Protokollierung der IP-Adresse, wenn Sie dafür keine überzeugende Begründung haben. Dies gilt sowohl für die Protokollierung der IP-Adresse bei den Antworten in der Datenbank als auch für die Protokollierung der IP-Adresse im Logfile des Web-Servers.
 - i. Haben Sie keine Möglichkeit, die Protokollierung der IP-Adresse des Webservers zu unterbinden, so dürfen Sie nicht zusammen mit den Antworten der Befragung die IP-Adresse oder einen Zeitstempel in der Datenbank speichern, wenn Sie eine anonyme Umfrage durchführen möchten.
- b. Sofern Sie die Dauer speichern möchten, die ein Teilnehmer für das Ausfüllen der Befragung braucht, ist es nicht notwendig, Anfangs- und Endzeit zu speichern. Die Dauer kann über Hidden-Parameter bestimmt und gespeichert werden.

- c. Ist die Online-Befragung so realisiert, dass die Erhebungsformulare auf dem Server eines Dritten liegen und die Antworten auch dort gespeichert werden, klären Sie die Frage, ob der Dritte diese Daten einer bestimmten Person zuordnen kann (siehe Punkt 5).
 - i. Wenn dies nicht der Fall ist, brauchen Sie die Anforderungen der Datenverarbeitung im Auftrag nicht zu beachten. Vereinbaren Sie mit dem Dritten aber, dass Sie die Datensätze ohne IP-Adresse des Ausfüllenden und ohne Zeitstempel, möglichst in einer neu gemischten Reihenfolge erhalten.
- d. Ist Ihre Umfrage für jedermann zugänglich, beachten Sie die Impressumspflicht.
- e. Treffen Sie für den Fall, dass eine Teilnahme an der Befragung je Person nur einmal zugänglich sein soll, Vorkehrungen.

8. Für den Fall, dass Ihre Umfrage personenbezogen ist:

- a. Denken Sie daran, dass Erhebungsformulare bestimmte Hinweise zum Datenschutz enthalten müssen. (Eine Checkliste für eine Einwilligungserklärung finden Sie [hier](#))
- b. Denken Sie daran, sich Gedanken über eine Vernichtung der Daten zu machen. Die Löschung ist dann notwendig, wenn die Daten für den Zweck, zu dem sie erhoben wurden nicht mehr erforderlich sind.
- c. Denken Sie an die Notwendigkeit, dass ein Verzeichnis über die Verarbeitungstätigkeiten zu erstellen ist (ein Muster nebst Ausfüllhinweisen finden Sie [hier](#))